



Beschlussvorlage		11.10.2023	154/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Zukünftige Verkehrsführung von der Goethestraße auf die Wilhelm-Busch-Straße			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	23.11.2023	siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	siehe Seite 3			
Rat	20.12.2023	siehe Seite 3			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
22 Ordnung und Straßenverkehr	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	
Stadträtin	

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	154/2023
<p>A) An der bestehenden Verkehrsführung wird keine Veränderung vorgenommen, das Abbiegen auf die Wilhelm-Busch-Straße bleibt weiterhin erlaubt.</p> <p>B) Die bestehende Verkehrsführung wird dahingehend geändert, dass ein Abbiegen des Kfz-Verkehrs auf die Wilhelm-Busch-Straße nicht mehr möglich ist.</p>	
Begründung	154/2023
<p>Die Goethestraße ist von ihrer Charakterisierung zwischen einer Wohnstraße und einer Sammelstraße einzuordnen. Sie dient hauptsächlich zur Erschließung der anliegenden Wohnbebauung und der Nebenstraßen. Im vorderen Bereich befinden sich einzelne Geschäfte und im weiteren Verlauf sind Dienstleister aufzufinden. Im Zufahrtsbereich, vom Mertensplatz aus kommend, steht das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“ mit dem Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“. Die vorgeschriebene Fahrtrichtung am Ende der Einbahnstraße der Goethestraße ist rechts in die Wilhelm-Busch-Straße. In dem Bereich zwischen Mertensplatz und Wilhelm-Busch-Straße kann die Goethestraße über die Straßen Laaker Weg, Chamissostraße und Gänsefüße in Richtung Schlachthofstraße verlassen werden. Zusätzlicher Verkehr kann vom Laaker Weg und der Chamissostraße für die Goethestraße hinzukommen. Des Weiteren ist die Goethestraße eine wichtige Verbindungsstraße für den Radfahrverkehr in Richtung Innenstadt und entgegengesetzt.</p>	
<p>Im Zuge der Sanierungsüberlegungen der Goethestraße kam wieder vermehrt der Wunsch aus der Anwohnerschaft auf, den unerlaubten Durchgangsverkehr zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde auch schon nach dem Ausbau der Süntelstraße die Ausfahrt am Ende der Goethestraße nur nach rechts in die Wilhelm-Busch-Straße erlaubt. Trotz der vorgeschriebenen Fahrtrichtung hielten sich viele Verkehrsteilnehmende nicht an die Verkehrszeichen und bogen widerrechtlich nach links in Richtung Schillerstraße ab. Diesbezüglich gibt es bereits Planungen, das Falschabbiegen durch weitere bauliche Maßnahmen zu unterbinden.</p>	
<p>Um die gesamte Verkehrssituation und den Durchgangsverkehr bewerten und beziffern zu können, wurden zwei Verkehrszählungen über jeweils eine Woche auf der Goethestraße und den drei angrenzenden Straßen Laaker Weg, Chamissostraße und Gänsefüße durchgeführt. Die erste Zählung erfolgte mit der Möglichkeit am Ende der Einbahnstraße abzubiegen, die zweite Zählung erfolgte mit einer Vollsperrung für Kfz-Verkehr am Ende der Einbahnstraße (siehe Anlage 1).</p>	
<p>Aus den gewonnenen Verkehrszahlen im Zuge der Sperrung (siehe Anlage 2) ist insgesamt ein Rückgang der Verkehrsbelastung für das gesamte Gebiet erkennbar. Haben die Goethestraße und die Chamissostraße eine deutliche Reduktion erfahren, ist die Belastung auf dem Laaker Weg nahezu gleichgeblieben und für die Straße Gänsefüße ist eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen. Die verkehrlichen Auswirkungen auf die Schlachthofstraße und deren Ausfahrt auf die Fischbecker Straße wurden nicht näher betrachtet, hier muss allerdings von einer Verschlechterung der Gesamtsituation ausgegangen werden.</p>	
<p>Die Gesamtverkehrsbelastung der Goethestraße erfordert keine Sperrung. Die geforderten Grenzwerte der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße (RASt06) werden bei weitem nicht erreicht. Die zusätzlichen Wegestrecken für die wegfallende Wegeverbindung und die dadurch entstehende Mehrbelastung einzelner Wege sprechen gegen eine Schließung. Für eine Sperrung hingegen sprechen die eindeutig festgestellten und widerrechtlichen Durchgangs-</p>	

fahrten, die damit reduziert werden. Auch die wichtige Verbindungsfunktion der Goethestraße für den Radverkehr befürwortet eine Sperrung, da das Befahren sicherer und angenehmer durch den geringeren Verkehr wird. Ein weiterer Aspekt für eine Sperrung ist die damit einhergehende geringere Gesamtverkehrsbelastung und somit eine Verkehrsberuhigung für das Wohnquartier, auch wenn nicht alle Bereiche gleichermaßen von den Veränderungen profitieren.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht sind beide Beschlussvarianten zu vertreten und somit ist die Entscheidung rein aus verkehrsstrategischer Sicht zu treffen.

Personelle Auswirkungen

Die erforderlichen Planungsleistungen zu beiden Varianten werden durch vorhandenes Personal der Abt. 52 erbracht.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, die Kosten für die Umsetzung der Variante A belaufen sich auf geschätzt ca. 5.000 €, die Kosten der Variante B werden auf ca. 2.500 € geschätzt, diese werden aus den Straßenunterhaltungsmitteln 2024 sowie durch Leistungen des Betriebshofes gedeckt.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Ja, durch die wegfallende Wegeverbindung, im Zuge des Beschlussvorschlags B müssen die Anwohner ggf. Umwege in Kauf nehmen, was dementsprechend zu einem höheren CO₂-Ausstoß führen würde.

Anlagen	154/2023
Anlage 1: Übersichtplan	
Anlage 2: Auswertung der Verkehrszählungen	

Änderungen / Ergänzungen	154/2023
<u>UmA 23.11.2023</u>	
Frau Hart stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Beschlussvorschlag auszusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerbefragung für die Bewohner der umliegenden Straßen vorzubereiten. Der Fragebogen soll vor der Durchführung dem Umweltausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.	
Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 9 Enthaltungen: 0	
Frau Schultze stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung:	
Vorschlag A): Ja: 1 Nein: 9 Enthaltungen: 2	
Vorschlag B): Ja: 9 Nein: 2 Enthaltungen: 1	
<u>VA 13.12.2023</u>	
Abstimmung über Vorschlag A): Abgelehnt	
Abstimmung über Vorschlag B): Mehrheitlich beschlossen	
<u>Rat 20.12.2023</u>	
Abstimmung über Vorschlag B)	
Ja:26 Nein:0 Enth.:13	